

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Thomas Lutze, Žaklin Nastić und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/7531 –

Luftbetankungen im Rahmen des militärischen Übungsbetriebes

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bürgerinnen und Bürger im militärischen Übungslufttraum TRA Lauter (TRA = Temporary Reserved Airspace) sind in besonders hohem Maß von Lärmbelästigung und anderen Emissionen durch militärischen Übungsbetrieb belastet (vgl. Bundestagsdrucksache 20/6120). Nach Angaben der Bürgerinitiative gegen Fluglärm gegenüber den Fragestellerinnen und Fragestellern gilt dies auch für das Üben von Luftbetankungen. Diese gehen, insbesondere wenn sie nachts durchgeführt werden, mit besonderen Risiken für Piloten, Bevölkerung und Umwelt einher. Insofern sollten aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller solche Übungen vorzugsweise nicht über besiedeltem Gebiet durchgeführt werden. Zu klären ist auch, ob die Belastung der verschiedenen Übungszonen in Bezug auf Luftbetankungen ausgeglichen ist.

Sollte sich die Zahl von Luftbetankungen zu Übungszwecken und von Luftbetankungen durchreisender Flugzeuge nicht ausdifferenzieren lassen, bitten die Fragestellerinnen und Fragesteller, in den Antworten die Gesamtzahl von Luftbetankungen anzugeben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Betanken von Luftfahrzeugen während des Fluges dient einer Erhöhung der Effektivität und Effizienz von Luftoperationen durch Steigerung der Reichweite, Erhöhung der Nutzlast bzw. Verlängerung der möglichen Flugdauer von Luftfahrzeugen. Daher kommt der Fähigkeit zur Luftbetankung im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf Einsätze zur Krisenbewältigung und der Verteidigungsvorsorge eine herausgehobene Bedeutung zu. Die erfolgreiche Durchführung von Luftbetankungen, die oftmals im internationalen Rahmen mit Bündnispartnern stattfinden, erfordert sowohl das Zusammenspiel vieler Akteure und Organisationen als auch die Kompatibilität von Verfahren und Material. Das Üben der Betankungsvorgänge ist in Simulatoren sowohl für die Luftfahrzeugbesatzungen der Tank- als auch der Empfängerflugzeuge nicht vollständig realitätsnah möglich und muss daher auch im realen Flugbetrieb geübt werden. Luftbetankungsovale sind über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik

Deutschland verteilt, welche unter Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse, wie z. B. der Lage innerhalb oder in unmittelbarer Nähe zu den militärischen Übungslufträumen sowie kurzen Hin- und Rückwegen zu den militärischen Flugplätzen, eingerichtet wurden. Durch diese Positionierung wird eine optimale Unterstützung des Übungsflugbetriebes der Luftstreitkräfte mit Großraumtankern gewährleistet. Ebenso muss der engen Luftraumstruktur in Deutschland Rechnung getragen werden. Aufgrund des sehr dichten Netzes von Verkehrsflughäfen und Flugverkehrsstrecken mit teilweise sehr hohem zivilem Flugverkehrsaufkommen ist der Luftraum über dem Bundesgebiet eine knappe und begrenzte Ressource, in der ein sicherer, geordneter und flüssiger Verkehr sichergestellt werden muss. In Abhängigkeit der technischen und personellen Verfügbarkeit sowie der jeweils aktuell vorherrschenden Wetterbedingungen werden die Luftbetankungsovale seit Jahrzehnten flexibel genutzt. Aufgrund der Besiedlungsdichte Deutschlands ist die vollständige Vermeidung aller bewohnten Gebiete dabei nicht möglich; auch ist eine ausschließliche Nutzung der Luftbetankungsovale über See aus den beschriebenen Gründen ausgeschlossen.

Das Ziel, die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten, hat unverändert hohe Priorität und ist allen Verantwortlichen und am militärischen Flugbetrieb Beteiligten bewusst. Zugleich ist der militärische Aus- und Weiterbildungsbedarf zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der fliegenden Besatzungen und somit auch zur Aufrechterhaltung der Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung unabdingbar. Die Bestrebungen zur Minimierung der Auswirkungen des militärischen Flugbetriebs finden grundsätzlich immer dann ihre Grenzen, wenn signifikante negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu erwarten sind. Die Streitkräfte müssen die Vorbereitung auf Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen und gleichzeitig einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge gewährleisten.

1. Wie oft sind in den Jahren 2022 und 2023 Luftbetankungen durch militärische Flugzeuge in Deutschland durchgeführt worden, und in jeweils welchen Übungsräumen (bitte TRA oder Tankovale angeben)?
2. Wie verteilen sich diese Luftbetankungen auf Flugzeuge der deutschen Luftwaffe sowie auf Flugzeuge ausländischer Streitkräfte (Letztere bitte sowohl nach jeweiligem Staat als auch nach genutzten Übungsräumen aufgliedern)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 444 Luftbetankungsmissionen mit jeweils bis zu acht Empfängerflugzeugen über Deutschland durchgeführt. Bis zum 30. Juni 2023 wurden insgesamt 213 Luftbetankungsmissionen über Deutschland durchgeführt. Luftbetankungen finden in der Regel in speziellen Luftbetankungsovalen statt. Die Nutzungszahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen und werden als Gesamtzahl an Tankflugzeugen dargestellt, wobei in Klammern jeweils die darin enthaltene Anzahl ausländischer Tankflugzeuge erfasst ist.

Lufbetankungsort (TRA, ED-D)	Nutzung 2022	Nutzung 2023 (1. Januar bis 30. Juni)
NORTH SEA (ED-D 44/46)	1 (1 US)	1 (1 US)
KIM SHORT (ED-R 302 TRA)	24 (18 US)	1 (1 US)

Lufbetankungsort (TRA, ED-D)	Nutzung 2022	Nutzung 2023 (1. Januar bis 30. Juni)
KIM LONG (ED-R 302 TRA)	74 (66 US)	22 (20 US)
GINI (ED-R 302 TRA)	27 (5 US)	17 (3 US)
ROSY (ED-R 302 TRA)	81 (21 US)	40 (13 US)
JOJO (außerhalb TRA)	15	3
VIRGIN (ED-R 305 TRA)	55 (51 US; 2 ESP)	34 (29 US; 1 FRA)
UTE (ED-R 305 TRA)	12 (1 US)	7 (1 US)
GRETCHEN (ED-R 307 TRA)	85 (25 US)	35 (6 US)
GRETCHEN LOW (ED-R 107 TRA)	8 (6 US)	2 (1 US)
SAXON (ED-R 208 TRA)	35 (15 US; 1 FRA; 7 CAN)	19 (11 US)
TINA (ED-R 401 VPA)	8 (1 US)	5
JANIN (ED-R 401 VPA)	29 (27 US)	1
MERLE (ED-R 401 VPA)	0	4
LILLY (ED-R 302 TRA)	0	6 US)

3. Wie viele Luftbetankungen wurden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils bei Dunkelheit durchgeführt, und in jeweils welchen Übungsräumen?
4. Wie viele dieser nächtlichen Luftbetankungen wurden von Flugzeugen der deutschen Luftwaffe sowie von Flugzeugen ausländischer Streitkräfte durchgeführt (Letztere bitte sowohl nach jeweiligem Staat als auch nach genutzten Übungsräumen aufgliedern)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Luftbetankungsmissionen im Rahmen von Nachtflügen 2022 und 2023 (bis zum 30. Juni 2023) sind in der u. a. Tabelle zu entnehmen. Die Nutzungszahlen stellen die Gesamtzahl an Tankflugzeugen dar, wobei in Klammern jeweils die darin enthaltene Anzahl ausländischer Tankflugzeuge erfasst ist.

Lufbetankungsort (TRA, ED-D)	Nutzung 2022	Nutzung 2023 (1. Januar bis 30. Juni)
NORTH SEA (ED-D 44/46)	0	0
KIM SHORT (ED-R 302 TRA)	3 (3 US)	0
KIM LONG (ED-R 302 TRA)	9 (8 US)	2 (1 US)
GINI (ED-R 302 TRA)	2	2 (1 US)
ROSY (ED-R 302 TRA)	11 (1 US)	8
JOJO (außerhalb TRA)	14 (11 US)	2 (1 US)
VIRGIN (ED-R 305 TRA)	4 (4 US)	5 (4 US; 1 FRA)
UTE (ED-R 305 TRA)	3	2
GRETCHEN (ED-R 307 TRA)	18 (4 US)	8 (3 US)
GRETCHEN LOW (ED-R 107 TRA)	1 (1 US)	2 (1 US)
SAXON (ED-R 208 TRA)	4 (3 US)	3 (2 US)
TINA (ED-R 401 VPA)	0	1

Lufbetankungsorbit (TRA, ED-D)	Nutzung 2022	Nutzung 2023 (1. Januar bis 30. Juni)
JANIN (ED-R 401 VPA)	1	0
MERLE (ED-R 401 VPA)	0	0
LILLY (ED-R 302 TRA)	0	2

5. Wie viele Luftbetankungen sind von Flugzeugen der deutschen Luftwaffe in den Jahren 2022 und 2023 jeweils im Ausland durchgeführt worden, und wie viele davon bei Dunkelheit (bitte jeweils nach Ländern differenzieren)?

Im Jahr 2022 wurden im Ausland fünf Betankungsmissionen mit Flugzeugen der deutschen Luftwaffe durchgeführt, davon keine bei Nacht. Im Jahr 2023 fand bis zum 30. Juni 2023 keine Betankung zu Übungszwecken im Ausland statt.

6. Ist die Zahl der Luftbetankungen, die ausländische Militärflugzeuge im deutschen Luftraum durchführen, und diejenige der deutschen Luftwaffe, die in ausländischen Lufträumen Luftbetankungen durchführen, nach Erkenntnissen der Bundesregierung ausgeglichen, und wenn nein, warum nicht, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
7. Will die Bundesregierung darauf hinwirken, dass ausländische Flugzeuge im deutschen Luftraum nicht häufiger Luftbetankungen durchführen als deutsche Flugzeuge im ausländischen Luftraum, und wenn ja, was will sie diesbezüglich unternehmen, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Betankungsmissionen im deutschen Luftraum durch US Tanker dienen sowohl US als auch deutschen Kampfflugzeugen. Für den Ausbildungs- und Übungsflugbetrieb der deutschen Luftwaffe werden regelmäßig auch US Tanker gebucht. Darüber hinaus werden die in Geilenkirchen stationierten NATO E-3A AWACS sowie Luftfahrzeuge anderer NATO-Alliiierter in der Luft durch diese Luftfahrzeuge betankt. Ein Ausgleich der durchgeführten Luftbetankungsmissionen im In- und Ausland ist nicht vorgesehen. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 20/6120 wird verwiesen.

8. Existiert hinsichtlich des Risikos bei Luftbetankungen ein Risikomanagement bezüglich möglicher Abstürze von Kampffjets oder Tankflugzeugen in die Trinkwasserreservoirs Talsperre Nonnweiler und Riveris-Talsperre, und wenn ja, was sieht dieses vor?

Wird die Risikoeinschätzung in einem Wert angegeben, der sich aus Schadenshöhe mal Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt, und wenn ja, für wie hoch werden diese Faktoren angesetzt (bitte ggf. Durchschnittswerte nach TRA oder Übungsszenarien angeben), wenn nein, welche anderen Methoden der Risikoeinschätzung werden angewandt, mit welchem Ergebnis?

Im Flugbetrieb der Bundeswehr und der NATO-Alliierten über dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland kam es in der Vergangenheit zu keinem Flugunfall, der sich im Rahmen von Luftbetankungsvorgängen ereignet hat. Somit besteht keine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit von Flugunfällen bei Luftbetankungsvorgängen in Relation zu Flugunfällen, die sich im Allgemei-

nen Flugbetrieb (zivil und militärisch) über dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen können.

Unbenommen davon weist das in Talsperren, Gewässern oder im Grundwasser vorhandene Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung keine Trinkwasserqualität auf und muss im Wasserwerk zunächst einen Aufbereitungsprozess durchlaufen, um die Anforderungen der Trinkwasserverordnung zu erfüllen. Sollte es zu einem Unfall kommen, besteht ausreichend Zeit, die Zufuhr des Rohwassers zur Trinkwasseraufbereitung zu stoppen und Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität des Trinkwassers nicht zu gefährden.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welches Verfahren für den Fall vorgesehen ist, dass durch den Absturz eines (militärischen) Flugzeuges ein Trinkwasserreservoir mit Millionen von Kubikmetern Trinkwasser kontaminiert wird, und wenn ja, welches, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Verwaltungen der Bundesländer sind für den Vollzug in der Wasserwirtschaft zuständig. Sie regeln daher im Einzelfall auch die Risikovorsorge und treffen Maßnahmen im Schadensfall. Auf die Antwort zu Frage 8 wird zudem verwiesen. Ergänzend wird auf die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in der Reihe Praxis im Bevölkerungsschutz veröffentlichten Publikationen „Sicherheit der Trinkwasserversorgung. Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Aufgabenträger der Wasserversorgung in den Kommunen in Bezug auf außergewöhnliche Gefahrenlagen; Band 1: Risikoanalyse und Band 2: Notfallvorsorgeplanung“ verwiesen.

10. Wie viele Luftbetankungen finden über Land und wie viele über dem Meer statt?

Das einzige Luftbetankungsgebiet über See ist das Luftbetankungsoval „NORTH SEA“. Dieses wurde im Betrachtungszeitraum zweimal genutzt. Für die über Land stattgefundenen Luftbetankungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Gibt es für das Üben von Luftbetankungen oder insbesondere nächtlicher Luftbetankungen besonders zugewiesene Übungsräume, die von den sonstigen Übungsräumen abweichen, und wenn ja, welche sind dies?

Es werden lediglich die für Luftbetankungen ausgewiesenen Übungsgebiete genutzt. Hierbei gibt es keine Unterscheidung zwischen der Nutzung am Tag oder in der Nacht.

12. Werden bei der Genehmigung von Luftbetankungsübungen bevorzugt Übungsräume (bzw. Tankovale) über dem Meer statt über bewohnten Gebieten zugewiesen, um das Risiko für die Bevölkerung und das Trinkwasser zu reduzieren, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

